MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN
4121 Altenfelden, Veldenstraße 3
UID-Nr. ATU55922504

Pol. Bezirk Rohrbach, Oberösterreich
DVR. 0601527

Zahl: GR-5/2017-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger
Telefon: (+43 7282) 5555 12
Fax: (+43 7282) 5555 22
E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at
Web: www.altenfelden.at
13.12.2017

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 12.10.2017, BHROGem-2014-6869/5 zum Nachtragsvoranschlag 2017.

2. Beschlossen wurde die Änderung der bestehenden Satzung vom März 2014 des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel.
   Änderungen:
   - Austritt der Gemeinde Schönegg aufgrund der mit 01.01.2018 geplanten Fusion mit der Gemeinde Vorderweißenbach und Aufteilung der sich dadurch ergebenden Anteile an die übrigen Mitgliedsgemeinden.
   - Übernahme der Trägerschaft der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für die Förderperiode 2016 bis 2018 durch den Wirtschaftspark.
   - Aktivitäten im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zuge der Abwanderungsproblematik

3. Beschlossen wurde die Erhöhung des Kostenersatzes von den Eltern für die anfallenden Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab Beginn des 2. Semesters des Kindergartenjahres 2017/2018 auf € 15,00 / Monat inkl. USt.

4. Beschlossen wurde ein Globalbudget für die Volksschule Altenfelden. Es handelt sich dabei um die finanztechnische Ausgliederung der Volksschule Altenfelden aus Teilen der Verwaltung der Marktgemeinde Altenfelden für die Jahre 2018 - 2020.

5. Beschlossen wurde die Gewährung eines Gemeindebeitrages an den Pfarrcaritas-Kindergarten in Höhe von 94.900,00 € für die Deckung des Abganges bei den Betriebskosten für das Jahr 2018 auf Grund des Ansuchens des Pfarrcaritas-Kindergarten Altenfelden vom 21.08.2017.

6. Beschlossen wurde die Übernahme des voraussichtlichen Abganges in Höhe von 46.500,00 € für den laufenden Betrieb des Hortes Altenfelden, OÖ. Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz für das Kalenderjahr 2018.

7. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention für den laufenden Betrieb 2018 in Höhe von 8.000,00 €, sowie zusätzlich zu den Instandhaltungskosten für Grund und Boden 5.000,00 € an die SPORT UNION Altenfelden auf Grund des Ansuchens vom 22.09.2017. Der ansonsten übliche Ansatz wurde von 3.700,00 € wurde auf 5.000,00 € erhöht, da die Notwendigkeit der Generalsanierung der Plätze erforderlich wird.

8. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von 4.700,00 € an den Musikverein Altenfelden für den laufenden Betrieb 2018 auf Grund des Ansuchens des Musikvereins Altenfelden vom Oktober 2017.

9. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.600,00 € für den laufenden Betrieb 2018 an den Tourismusverband Altenfelden auf Grund des Ansuchens des Tourismusverbandes Altenfelden vom 10.08.2017.

10. Beschlossen wurde die Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2018 in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (=0,80 x 2.155 Einwohner = 1.724,00 €) an die Werbegemeinschaft Altenfelden/Neufelden „derveldner" auf Grund des Ansuchens vom 15.11.2017.

11. Beschlossen wurde die Festsetzung nachstehender Ansätze für Subventionen im Voranschlag 2018, die im Gemeindevorstand gewährt werden können:

Subventionsansuchen 2018	Voranschlag 2018
ASKÖ Mühltal (laufender Betrieb)	240,00 €
OÖ Landes-Bienenzüchterverein, Ortsgruppe Altenfelden	400,00 €
Fischereiverein Ran Ägir	1.000,00 €
Öffentliche Bibliothek Altenfelden	1.200,00 €
Pfarramt Altenfelden für Kirchenchor	850,00 €
Sozialausschuss der Pfarre	300,00 €
Werbeverein „derveldner" (Mitgliedsbeitrag)	200,00 €
Zuschuss zu den Weihnachtsfeiern des Seniorenbundes Altenfelden und Pensionistenverbandes Altenfelden	475,00 €
Bezirkssportbeitrag	216,00 €
Bezirkskulturbeitrag	237,60 €
Gesamtbetrag	5.118,60 €

12. Beschlossen wurde der Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4,097.500,00 € im ordentlichen Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und die Ausgaben 1,169.400,00 €. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde mit 800.000,00 € festgelegt. Der Dienstpostenplan bleibt unverändert.

13. Beschlossen wurde der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022. Es wurde nachstehende Prioritätenreihung der Vorhaben der Marktgemeinde Altenfelden vorgenommen:

- VS-Erweiterung und Sanierung (nur mehr Abgangsdeckung offen)
- Sanierung Schäden Zone A (Kanalprojekt Blumauerstraße – Almstraße)
- Straßenbauprogramm und Sanierungen
- Gehsteig Eichbergstraße
- Sanierung altes Gemeindehaus, Veldenstraße 4

- Mitterweg (Straßenbau, Gehsteigbau, Trassenbereinigung)
- Sportanlage (Innensanierung-Kabinengebäude)
- Erweiterung Hort durch Umbau der derzeit im Rohbau befindlichen Schwimmhalle
- Umbau Feuerwehrgebäude FF Hühnergeschrei
- Kanalsanierungen (restliche Schäden Zone A)
- Kamerabefahrung Zone C
- Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA-2000) für die FF Altenfelden
- Volksschule Altenfelden (3. Etappe, 2. Bauabschnitt – Turnsaal)
- Aufbahrungshalle

14. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 67 „Lehner – Blumau" betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 3852, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.010 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft" in „Bauland Dorfgebiet" (4.67a) und ca. 272 m² in „Verkehrsfläche fließender Verkehr" (4.67b und 4.67c) sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 12 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3852, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.010 m² von derzeit „Landwirtschaftliche Funktion" in „Bauerwartungsland Dörfliche Siedlungsfunktion". Antragsteller: Johannes Lehner, Blumau 14, 4121 Altenfelden, Grundstückseigentümer: Anton und Veronika Lehner, Blumau 14, 4121 Altenfelden.

15. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 70 „ LORENZ-Höferhofweg", betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 778/2, KG Altenfelden, von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft" in „Bauland Wohngebiet" im Ausmaß von ca. 2.400 m². Antragsteller: Klaus Lorenz, Walchshoferweg 9, Altenfelden und Josef LORENZ, Walchshoferweg 7, Altenfelden (Grundbesitzer).

16. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Änderung Nr. 71 „Wolfmayr-Sandberg" betreffend die Umwidmung der Parz. Nr. 4015, KG Altenfelden von derzeit „Grünland – Erholungsfläche Reitsportanlage" in „Grünland – Erholungsfläche Reitsportanlage mit Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (W=Wohnnutzung)", Sonderausweisung ca. 408 m². Antragsteller: Wolfmayr Eva Maria, Sandberg 9 und Wolfmayr Johannes, Sandberg 8, 4121 Altenfelden.

17. Beschlossen wurde die Resolution des Oberösterreichischen Gemeindebundes zur Abschaffung des Pflegeregresses. In dieser wird der vollständige Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten gefordert.

18. Beschlossen wurde die Einholung von weiteren Angeboten für den Abschluss neuer Versicherungsverträge auf Grund der durchgeführten Gebäudebewertung für Zwecke der Sachversicherung mit Gegenüberstellung der Versicherungssummen sowie neuer Prämien für die Liegenschaften samt Gebäuden und Betriebseinrichtung der Marktgemeinde Altenfelden.

19. Für die Errichtung einer regionalen Erlebnisbadeanlage für den Bezirk Rohrbach (Bezirkshallenbad) in Rohrbach-Berg wurde nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

- Die organisatorische und bauliche Detaillierung eines Regionalen Erlebnisbades soll, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich gemäß Gemeindefinanzierung NEU und einer Regelung für Härteausgleichsgemeinden mit der Aufsichtsbehörde, für die Standortgemeinde Rohrbach-Berg weiter verfolgt werden.

- Die Marktgemeinde Altenfelden trägt das vorgestellte Finanzierungsmodell grundsätzlich mit. Für eine mittelfristige Finanzplanung sind bis Jahresende 2018 bindende Zahlen vorzulegen.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Marktgemeinde Altenfelden 3 Pol. Bez. Rohrbach, Oö.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 13.12.2017
abgenommen am: 28.12.2017